



MEDIENMITTEILUNG DER SURSEER ORTSPARTEIEN GRÜNE, GRÜNLIBERALE UND SP

Sursee, 02.02.2024

## Ungültigkeitserklärung der Initiative «Für eine attraktive Altstadt Sursee»: Initiativkomitee prüft Stimmrechtsbeschwerde

Der Stadtrat Sursee informiert darüber, dass er die Initiative «Für eine attraktive Altstadt Sursee» als ungültig erklärt, da gemäss seiner Auslegung die Stimmberechtigten der Stadt Sursee für dieses Anliegen nicht zuständig seien. Er hält fest, dass es in der Kompetenz des Stadtrates liegt, das Städtli verkehrsfrei zu machen. Unsere Initiative ist eine Anregung, das heisst ein Auftrag an den Stadtrat, dies umzusetzen. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, die Initiative für ungültig zu erklären. Wir werden in den kommenden Tagen prüfen, gegen den Entscheid eine Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat einzulegen.

Am 12. Mai 2023 wurde die Initiative «Für eine attraktive Altstadt Sursee» innerhalb der gesetzlichen Frist und total 358 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative, die eine verkehrsfreie Altstadt fordert, ist somit zustande gekommen. Der Stadtrat kommt nun zum Schluss, dass der Kern des Initiativbegehrens nicht in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Stadt Sursee liege. Eine effektive Verkehrsfreiheit der Altstadt könne nur via Signalisation einer Fussgängerzone in Kombination mit einem Fahrverbot im Verfahren nach Strassenverkehrsrecht erreicht werden. Dafür sei der Stadtrat und nicht die Stimmberechtigten zuständig.

Das Initiativkomitee prüft aufgrund dieser Rechtsauslegung die Einreichung einer Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat. Die Entscheidung des Stadtrates, die Initiative als ungültig zu erklären, wirkt weniger juristisch, als politisch motiviert. Es macht den Anschein, dass der Stadtrat sich einer klaren Positionierung verwehrt, indem er sich hinter juristischen Spitzfindigkeiten versteckt.

Bei Volksinitiativen gilt der Grundsatz «in dubio pro populo». Das heisst, dass Initiativen als gültig zu betrachten sind, wenn sie nicht offensichtlich ungültig sind. Bei der vorliegenden Initiative handelt es sich um eine allgemeine Anregung. Die Strassen und Gassen in der Altstadt Sursee sind als Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse eingeteilt. Bei diesen Strassen hat die Stadt Sursee die Entscheidungshoheit. Somit könnte der Stadtrat jederzeit eine autofreie Zone in der Altstadt von Sursee umsetzen, würde er das wollen. Würden die Stimmberechtigten der Initiative zustimmen, erteilte die Stimmbevölkerung dem Stadtrat den Auftrag, eine autofreie Altstadt umzusetzen. Diese Kompetenz hat der Stadtrat, indem er Verkehrsanordnungen anwendet. Das Initiativkomitee zeigt sich erstaunt, dass der Stadtrat in dieser Ausgangslage zum Schluss kommt, die Initiative als ungültig zu erklären.

Des Weiteren begrüsst das Initiativkomitee, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf hinsichtlich einer Attraktivierung der Altstadt Sursee grundsätzlich anerkennt. Darin enthalten ist im Wesentlichen auch die Verkehrsthematik. Unabhängig von der juristischen Beurteilung hinsichtlich der Gültig- bzw. Ungültigkeitserklärung, ist das Initiativkomitee offen für die Zusammenarbeit in und mit einer allfällig einberufenen Arbeitsgruppe.

### Kontakt:

SP Sursee: Beni Rindlisbacher, Oberstadt 26, 6210 Sursee, 079 712 89 93

GRÜNE Sursee: Samuel Zbinden, Badstrasse 9, 6210 Sursee, 079 351 60 61

Grünliberale Sursee: Mario Cozzio, Bahnhofstrasse 33, 6210 Sursee, 079 455 77 08